

Private Krankenversicherung und Beihilfe

- Bundespsychotherapeutenkammer, Bundesärztekammer, private Krankenversicherung und Beihilfe haben sich darauf geeinigt, dass die gemeinsame Abrechnungsempfehlung zur psychotherapeutischen Behandlung per Video zum 1. Januar 2022 durch eine unbefristete Abrechnungsempfehlung abgelöst wird.
- Die Abrechnungsempfehlung für die Erfüllung aufwändiger Hygienemaßnahmen während der Corona-Pandemie wurde bereits bis zum 31. März 2022 verlängert. Allerdings ist bei der Abrechnung ab dem 1. Januar 2022 die Analoggebühr Nr. 383 GOÄ zum 2,3-fachen Satz in Höhe von 4,02 Euro anzusetzen. Die Berechnung ist weiterhin auch für Psychotherapeut*innen einmal je Sitzung möglich. Voraussetzung hierfür ist der unmittelbare, persönliche Kontakt zwischen Psychotherapeut*in und Patient*in.

Ihr Vorstand VAKJP

Bettina Meisel
Vorsitzende d. VAKJP

Bernhard Moors
stellv. Vorsitzender d. VAKJP

Anette Müller
stellv. Vorsitzende d. VAKJP